

Liebe Mitglieder,
liebe Sportlerinnen und Sportler,
lieber Trainer, Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Auch der Heiligenhauser SV steht in der gesellschaftlichen Verantwortung die Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Entsprechend dem **Erlass** des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen **zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen** sind sämtliche Zusammenkünfte in Sportvereinen ab sofort und bis zum 19.04. untersagt.

Dies bedeutet konkret, dass sämtlicher Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb für diesem Zeitraum untersagt ist. Der Sportplatz und das Vereinsheim sind gesperrt und darf auch für private Aktivitäten nicht genutzt werden.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere – über die in den bislang ergangenen Erlassen enthaltenen hinausgehende – kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen. Der Schutz gelingt dabei vor allem dadurch, dass jüngere und gesunde Menschen, die möglicherweise symptomfrei erkrankt sind, das Virus nicht weiterverbreiten.

Rechtsgrundlage für die zu treffenden Maßnahmen ist das Infektionsschutzgesetz. Zuwiderhandlungen sind keine Kavaliersdelikte und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter werden gebeten, Freizeitverabredungen zum gemeinsamen Sporttreiben zu unterbinden, sofern ihnen diese bekannt sind.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mithilfe.
Für den Heiligenhauser Sportverein

Der Vorstand